



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Curriculum

gemäß Hochschulgesetz 2005  
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.03.2006)  
und der Hochschul-Curriculaverordnung 2006  
(BGBl. II Nr. 495/2006 vom 21.12.2006)  
vom 04.06.2012

für den **Lehrgang**

**Informatiklehrerin/  
Informatiklehrer  
für die Sekundarstufe II**

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Teil I: Qualifikationsprofil und Kompetenzkatalog</b> .....	<b>3</b>
§ 1 Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze .....	3
§ 2 Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums .....	3
§ 3 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien .....	3
<b>Teil II: Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>4</b>
§ 4 Organisationseinheit .....	4
§ 5 Geltungsbereich und Bedarf .....	4
§ 6 Gestaltung der Studien .....	4
§ 7 Umfang und Zeitplan .....	4
§ 8 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen .....	4
§ 9 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload .....	5
§ 10 Abschluss .....	5
§ 11 Spezialisierungsgebiet .....	5
§ 12 Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien .....	5
§ 13 Curriculum - Modulübersicht .....	8
§ 14 Curriculum – Modulbeschreibungen .....	12
<b>Teil III: Prüfungsordnung</b> .....	<b>33</b>
§ 15 Geltungsbereich .....	33
§ 16 Informationspflicht .....	33
§ 17 Anmeldeerfordernisse .....	33
§ 18 Modulabschluss .....	33
§ 19 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung .....	34
§ 20 Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft .....	34
§ 21 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums .....	35
§ 22 Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen .....	35
§ 23 Generelle Beurteilungskriterien .....	36
§ 24 Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen .....	36
§ 25 Anrechnung von Prüfungsantritten .....	37
§ 26 Wiederholungen von Prüfungen .....	37
§ 27 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen .....	37
§ 28 Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrgangs .....	38
§ 29 Kommissioneller Lehrauftritt .....	38
§ 30 Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit und Präsentation .....	38
§ 31 Nähere Bestimmungen über die mündliche Schlussprüfung .....	39
§ 32 Abschluss des Lehrganges .....	41
<b>Teil IV: Schlussbemerkungen</b> .....	<b>41</b>
§ 33 In-Kraft-Treten .....	41
<b>Teil V: Anhang</b> .....	<b>42</b>

## **§ 1**

### **Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze**

Der Lehrgang soll eine wissenschaftlich fundierte und praxisorientierte LehrerInnenausbildung unter Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen bieten.

Die Studierenden erhalten jenes Fachwissen und Können, das sie zur Unterrichtserteilung von informationstechnologischen Unterrichtsgegenständen für die Sekundarstufe II befähigt.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über professionelle, fachliche und methodische Kompetenzen, die einen lehrplangerechten Unterricht im jeweiligen Fachbereich nach den aktuellen Lehrplänen gewährleisten.

Die Studierenden erwerben die Kompetenzen teamorientiert und fächerübergreifend Projekte zu planen sowie durchzuführen.

In den Spezialisierungsgebieten „Multimedia“, „Netzwerk“ und „Softwareentwicklung“ werden vertiefende Kenntnisse vermittelt.

## **§ 2**

### **Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums**

Mag. Thorsten Jarz, Zentrum 5, Institut 5  
Dr. Eike Roschger, Zentrum 5, Borg Monsberger  
Ing. Martin Teufel, Zentrum 5  
Dipl.-Päd. Walter Baumgartner, Zentrum 5

## **§ 3**

### **Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien**

Bisheriger Lehrgang Zertifizierte/r Informatiklehrerin/ Informatiklehrer für die Sekundarstufe II an der PH Steiermark.

## Teil II: Allgemeine Bestimmungen

### § 4 Organisationseinheit

Der Lehrgang „Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II“ unter der Leitung von Mag. Thorsten Jarz ist ein Lehrgang in der Weiterbildung der Organisationseinheit Zentrum 5 - IT und Medien der Pädagogischen Hochschule Steiermark unter der Leitung von Martin Teufel, mailto: z5@phst.at

### § 5 Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung der Studienkommission der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Lehrgangs „Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II“ gemäß dem Hochschulgesetz 2005, im Folgenden kurz: HG 2005, und der Hochschulcurriculaverordnung 2006, im Folgenden kurz: HCV 2006, im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Lehrgängen und Hochschullehrgängen.

Dieser Lehrgang versteht sich als Basisausbildung für Lehrerinnen und Lehrer an steirischen Schulen und möchte eine Orientierung in diesem besonderen pädagogischen Handlungsfeld bieten und Grundlagen vermitteln. Neben den Inhalten steht insbesondere die Stärkung des Mutes und des Handlungswillens der Lehrpersonen im Mittelpunkt dieser Bildungsmaßnahme der berufsbezogenen Weiterbildung.

### § 6 Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 HCV 2006 zur Anwendung.

### § 7 Umfang und Zeitplan

Der (Hochschul)Lehrgang umfasst eine Dauer von 3 Semestern und einen Arbeitsaufwand von 30 EC. Der Beginnzeitpunkt ist mit dem Sommersemester 2013 festgesetzt.

### § 8 Angaben zu lehrgangsübergreifenden Modulen

In diesem Lehrgang sind keine lehrgangsübergreifenden Module vorgesehen.

## **§ 9**

### **Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload**

Die Selbststudienanteile dieses (Hochschul)Lehrgangs überschreiten das 50%-Limit der Gesamtworkload. Die Überschreitungen begründen sich in einer gegenüber anderen Lehrgängen erhöhten Erfordernis an Eigenleistungen, z.B. aufgrund der besonderen Konzeption des Lehrgang, die die Anrechenbarkeit an anderen Hochschulen und universitären Einrichtungen gewährleisten möchte, wofür eine umfassende Lektüre von Fachliteratur und die sorgfältige Abfassung von Dokumentationen und schriftlichen Arbeiten auf der Basis des wissenschaftlichen Arbeitens nötig ist. Zusätzlich ist hervorzuheben, dass eine eingehende Auseinandersetzung mit technisch komplexen Programmen und Systemen notwendig ist.

## **§ 10**

### **Abschluss**

Der Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation sowie die Abschlussprüfung positiv abgeschlossen wurden. Der/Dem Studierenden ist ein Abschlusszeugnis für den Lehrgang auszustellen.

## **§ 11**

### **Spezialisierungsgebiet**

Mit der Inskription des zweiten Studienseesters ist ein Spezialisierungsgebiet („Netzwerk“, „Multimedia“ oder „Softwareentwicklung“) zu wählen. Die Wahlpflichtmodule müssen aus dem Spezialisierungsgebiet belegt werden.

## **§ 12**

### **Zulassungsbedingungen und Reihungskriterien**

Ergänzend zu den Bestimmungen des § 51 (3) HG 2005 und des § 19 (1) HCV 2006 werden folgende Zulassungsvoraussetzungen festgelegt:

(1) Für die Zulassung zum Lehrgang „Zertifizierte/r Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II“ ist der Nachweis über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium sowie ein Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges „Zertifizierte/r Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe I“ zu erbringen.

(2) Zertifizierte Teilbereiche von anderen Informatikausbildungen können angerechnet werden. Für fehlende Bereiche sind Zulassungsprüfungen erforderlich.

Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Zulassungsbewerberinnen/Zulassungsbewerber zur Immatrikulation zugelassen werden können, entscheidet der Termin der Anmeldung über die Aufnahme.

1. Semester				2. Semester											
	IS2-1-1				IS2-1-2				IS2-2-1		IS2-2-2a	IS2-2-2b	IS2-2-2c		
Informatik 1		Betriebssysteme und Netzwerkmanagement		Informatik 2		Wahlpflichtmodul 1: Spezialgebiet Netzwerk 1 Spezialgebiet Multimedia 1 Spezialgebiet Softwareentwicklung 1									
4,00 EC		3,00 SWSt.		4,00 EC		4,00SWSt.		3,00 EC		3,00 SWSt.		6,00 EC		5,00 SWSt.	
	4,00 FWD				4,00 FWD				3,00 FWD				6,00 FWD		

3. Semester											
	IS2-3-1		IS2-3-2a	IS2-3-2b	IS2-3-2c		IS2-3-3				
Schulpraktische Studien		Wahlpflichtmodul 2: Spezialgebiet Netzwerk 2 Spezialgebiet Multimedia 2 Spezialgebiet Softwareentwicklung 2			Vertiefung						
3,00 EC		3,00 SWSt.		3,00 EC		3,00 SWSt.		1,00 EC		1,00 SWSt.	
	2,00 FWD	2,00SP			3,00 FWD			1,00 FWD			

	HW	FWD	SP	ES		SWSt.		Betreute Studienanteile	unbetreutes Selbststudium	EC
Summe IT Informatik 1	0,00	4,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	64,00	4,00
Summe Betriebssysteme und Netzwerkmanagement	0,00	4,00	0,00	0,00		4,00	0,00	48,00	52,00	4,00
Summe Informatik 2	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
Summe Wahlpflichtmodul 1	0,00	6,00	0,00	0,00		5,00	0,00	60,00	90,00	6,00
Summe Schulpraktische Studien	0,00	2,00	2,00	0,00		4,00	0,00	48,00	52,00	4,00
Summe Wahlpflichtmodul 2	0,00	3,00	0,00	0,00		3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
Summe Vertiefung	0,00	1,00	0,00	0,00		1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
	0,00	23,00	2,00	0,00		23,00	0,00	276,00	349,00	25,00
Abschlussarbeit und Prüfung										4,00
Gesamtsumme										29,00

**Legende:** EC European Credit  
 SWSt. Semesterwochenstunde (1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten), auch SWS

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

## § 13 Curriculum - Modulübersicht

### Pädagogische Hochschule Steiermark, Zentrum 5 Modulübersicht Lehrgang „Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II“

1. Semester – IS2-1-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Informatik I										
Programmieren 1		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Interaktive Webseiten		1,50			SE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
Hardware		0,5			SE	0,5	0,00	6,00	19,00	1,00
Summe IS2-1-1		3,00				3,00	0,00	36,00	64,0	4,00
	4,00									4,00

1. Semester – IS2-1-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Betriebssysteme und Netzwerkmanagement										
Betriebssysteme		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Netzwerkmanagement		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	1,00
Summe IS1-1-2		4,00				4,00	0,00	48,00	52,0	4,00
	4,00									4,00

2. Semester – Modul IS2-2-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Informatik 2										
Programmieren 2		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Datenbanken		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
E-Learning		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe IS1-2-1		3,00				3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
	3,00									3,00

2. Semester – IS2-2-2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Netzwerk 1										
Betriebssysteme und Netzwerk-Management NM1		1,50			SE	1,50	0,00	18,00	44,50	2,50
Programmieren NM		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Hardware		0,50			SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Datenbanken		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Videobearbeitung		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe IS2-2-2a		5,00				3,00	0,00	60,00	90,00	6,00
		6,00								6,00

2. Semester – IS2-2-2b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Multimedia 1										
Interaktive Webseiten		1,50			SE	1,50	0,00	18,00	32,00	2,00
Interaktive Animationen		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Hardware MM		0,50			SE	0,50	0,00	06,00	6,50	0,50
Bild-, Film- und Soundbearbeitung 1		2,00			SE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Summe IS2-2-2b		5,00				3,00	0,00	60,00	90,00	6,00
		6,00								6,00

2. Semester – IS2-2-2c	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Softwareentwicklung 1										
Softwareentwicklung 1		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Serverbasierte Programmierung 1		2,00			SE	2,00	0,00	24,00	38,50	2,50
Datenbanken		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	0,50
Interaktive Animationen		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe IS2-2-2c		5,00				3,00	0,00	60,00	90,00	6,00
		6,00								6,00

3. Semester – Modul IS2-3-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Schulpraktische Studien			1,00		U	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Schulpraktische Studien			1,00		SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Fachdidaktik		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Programmieren 3		1,00								
Summe IS2-2-3		2,00	1,00			3,00	0,00	48,00	52,00	4,00
		4,00								4,00

3. Semester – Modul IS2-3-2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Netzwerk 2										
Betriebssysteme und Netzwerk- management NM 2		3,00			SE	1,00	0,00	36,00	39,00	3,00
Summe IS2-3-2a		3,00				3,00	0,00	36,00	39,0	3,00
		3,00								3,00

3. Semester – Modul IS2-3-2b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Spezialgebiet Multimedia 2										
Interaktive Webseiten		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
E-Learning MM		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Bild-, Film- und Soundbearbeitung 2		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe IS2-3-2b		3,00				3,00	0,00	36,00	39,0	3,00
		3,00								3,00

3. Semester – Modul IS2-3-2c	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Softwareentwicklung 2										
Softwareentwicklung 2		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Serverbasierte Programmierung 2		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Bild-, Film- und Soundbearbeitung SE		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe IS2-3-2c		3,00				3,00	0,00	36,00	39,0	3,00
		3,00								3,00

3. Semester – Modul IS2-3-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Vertiefung										
Schwerpunktseminar		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe IS2-3-3		1,00				2,00	0,00	12,00	13,00	1,00
	1,00									1,00

**Legende:**

Allgemeine Angaben:

- EC European Credit  
 SWSt. Semesterwochenstunde  
 \*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten. (auch SWS)  
 (H)LGÜ (Hochschul)Lehrgangübergreifendes Modul  
 WP Wahlpflichtmodul

Numerische Angaben in EC:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktiken auch FWD, FD
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

Lehrveranstaltungen im Sinne der Curricula der Weiterbildung:

- V Vorlesung  
 SE Seminar  
 U Übung  
 E Exkursion  
 A Arbeitsgemeinschaft  
 P Praktika  
 T Tutorien  
 M Mentoren  
 F Fernstudienelemente in elektronischer Lernumgebung

## § 14 Curriculum – Modulbeschreibungen

### Pädagogische Hochschule Steiermark, Zentrum 5 Modulbeschreibung „LG Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II“

<b>Kurzzeichen:</b> IS2-1-1	<b>Modulthema:</b> Informatik I	
<b>(Hochschul)Lehrgang:</b> Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II		<b>Modulverantwortliche/r:</b>
<b>Studienjahr:</b> 1.	<b>ECTS-Credits:</b> 4,0	<b>Semester:</b> 1.
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> 1
<b>Kategorie:</b>		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
Basismodul		Aufbaumodul
X		
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> Allen		
<b>Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:</b>		
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Titel des (Hochschul)Lehrgangs:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> Keine		
<b>Bildungsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen eine höhere Programmiersprache.</li> <li>• sind zur Erstellung interaktiver Webseiten fähig.</li> <li>• kennen aktuelle Hardware und deren Funktionsweise.</li> <li>• sind zur Durchführung von Anschaffungen und Ausschreibungen fähig.</li> </ul>		
<b>Bildungsinhalte:</b> <b>Programmieren 1:</b> Ereignisorientiertes Programmieren; Algorithmen; Verzweigungen; Schleifen; Felder; Methoden und Funktionen <b>Interaktive Webseiten:</b> Planen, generieren und implementieren von interaktiven Webseiten; Publizieren im Intra- und Internet <b>Hardware:</b> Aktuelle Hardware; Speichermedien; Anschaffungswesen		
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <b>Programmieren 1:</b> Beherrschung von mind. 1 höheren Programmiersprachen mit ereignisorientierter Programmierung; Kenntnis von Algorithmen und Datenstrukturen; <b>Interaktive Webseiten:</b> Planung, Erstellung und Implementation interaktiver Webseiten; Publizieren im Intra- und Internet <b>Hardware:</b> Durchführung von Anschaffungen und Ausschreibungen; Kenntnis aktueller Hardware und Speichermedien		
<b>Literatur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>		
<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriulums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden:</li> </ul>		

- Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.

Sprache(n):  
Deutsch

1. Semester – IS2-1-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	F/W/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Informatik I										
Programmieren 1		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Interaktive Webseiten		1,50			SE	1,50	0,00	18,00	19,50	1,50
Hardware		0,5			SE	0,5	0,00	6,00	19,00	1,00
Summe IS2-1-1		3,00				3,00	0,00	36,00	64,0	4,00
		4,00								4,00

<b>Kurzzeichen:</b> IS2-1-2	<b>Modulthema:</b> Betriebssysteme und Netzwerkmanagement	
<b>(Hochschul)Lehrgang:</b> Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II		<b>Modulverantwortliche/r:</b>
<b>Studienjahr:</b> 1.	<b>ECTS-Credits:</b> 4	<b>Semester:</b> 1.
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester, 1maliges Angebot		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> 1
<b>Kategorie:</b>		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
Basismodul		Aufbaumodul
X		
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> Alle		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Titel des (Hochschul)Lehrgangs:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> Keine		
<b>Bildungsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können Betriebssysteme benutzerdefiniert installieren und warten</li> <li>• sind fähig zur Installation von schulischen Netzwerken inklusive Serverdiensten unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte</li> <li>• können lokale Netzwerke planen und installieren</li> </ul>		
<b>Bildungsinhalte:</b> <b>Betriebssysteme:</b> Vertiefende Kenntnisse in Windows und Linux; Benutzermanagement; Installation; Klonen von Installationen, Netzwerkbindung <b>Netzwerkmanagement:</b> Aufbau heterogener Netzwerke; Protokolle; Planung, Installation und Wartung von lokalen Netzwerken; Grundlegende Serverdienste; Benutzermanagement auf mindestens zwei unterschiedlichen Systemen; zentrales Clientmanagement; Integration von mobilen Geräten		
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <b>Betriebssysteme:</b> Fähigkeit zur Installation und Wartung von Betriebssystemen; Vertiefte Kenntnisse in Windows und Linux <b>Netzwerkmanagement:</b> Fähigkeit der Installation und Wartung von schulischen Netzwerken inklusive Serverdiensten unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte; Planung und Installation von lokalen Netzwerken.		
<b>Literatur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>		
<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriulums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden: - Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.</li> </ul>		
<b>Sprache(n):</b> Deutsch		

1. Semester – IS2-1-2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/DFWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Betriebssysteme und Netzwerkmanagement										
Betriebssysteme		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Netzwerkmanagement		3,00			SE	3,00	0,00	36,00	39,00	1,00
Summe IS2-1-2		4,00				4,00	0,00	48,00	52,0	4,00
		4,00								4,00

<b>Kurzzeichen:</b> IS2-2-1	<b>Modulthema:</b> Informatik 2	
<b>(Hochschul)Lehrgang:</b> Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II		<b>Modulverantwortliche/r:</b>
<b>Studienjahr:</b> 1.	<b>ECTS-Credits:</b> 3	<b>Semester:</b> 2.
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester, 1maliges Angebot		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> 1
<b>Kategorie:</b>		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
Basismodul		Aufbaumodul
X		
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> alle		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Titel des (Hochschul)Lehrgangs:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b> keine		
<b>Bildungsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• beherrschen 2 höhere Programmiersprachen</li> <li>• sind fähig zum Entwurf und zur Erstellung von unterschiedlichen Datenbanken</li> <li>• können Lernplattformen auswählen und E-Learning Inhalte erstellen</li> </ul>		
<b>Bildungsinhalte:</b> <b>Programmieren 2:</b> Ereignisorientiertes Programmieren; Algorithmen; Rekursionen; Objekte; Steuerelemente; Dateizugriff <b>Datenbanken:</b> Entwurf; Grundlagen SQL; Zugriff auf Webdatenbanken <b>E-Learning:</b> Auswahlkriterien für Lernplattformen; Administration und Erzeugung von E-Learning Kursen; E-Learning und Blenden-Learning Didaktik		
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <b>Programmieren 2:</b> Beherrschung von mind. 2 höheren Programmiersprachen mit ereignisorientierter Programmierung; Kenntnis der Algorithmen, Objekte und Datenstrukturen; Selbständige Erarbeitung eines Projektes in einer gewählten Programmiersprache <b>Datenbanken:</b> Entwurf und Erstellung von unterschiedlichen Datenbanken, Kenntnis der Grundlagen von SQL. Zugriff auf Webdatenbanken. <b>E-Learning:</b> Kenntnis der Auswahlkriterien für Lernplattformen und E-Learning Didaktik; Administration und Erzeugung von E-Learning Kursen		
<b>Literatur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>		
<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriulums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Sprache(n):</b> Deutsch		

2. Semester – Modul IS2-2-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Informatik 2										
Programmieren 2		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Datenbanken		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
E-Learning		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe IS2-2-1		3,00				3,00	0,00	36,00	39,00	3,00
		3,00								3,00

<b>Kurzzeichen:</b> IS2-2-2a	<b>Modulthema:</b> Spezialgebiet Netzwerk 1	
<b>(Hochschul)Lehrgang:</b> Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II		<b>Modulverantwortliche/r:</b>
<b>Studienjahr:</b> 1.	<b>ECTS-Credits:</b> 6	<b>Semester:</b> 2.
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester, 1maliges Angebot		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> 1
<b>Kategorie:</b>		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	x	
Basismodul		Aufbaumodul
x		Aufbaumodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> alle		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Titel des (Hochschul)Lehrgangs:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>		
<b>Bildungsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind fähig zur benutzerdefinierten Installation und Wartung von Servern in verschiedenen Betriebssystemen.</li> <li>• können umfangreiche, ausbaufähige heterogene Netzwerke in Kombination von Servern mit verschiedenen Betriebssystemen unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte planen und strukturiert aufbauen.</li> <li>• beherrschen Skriptsprachen für verschiedene Betriebssysteme.</li> <li>• beherrschen die Grundlagen neuester Technologie für den Bereich der Datenkommunikation.</li> <li>• sind fähig komplexe Datenbanken zu erstellen und auf Datenbanken mittels SQL und Skriptsprachen zuzugreifen.</li> <li>• können Filmsequenzen erstellen und bearbeiten.</li> </ul>		
<b>Bildungsinhalte:</b> <b>Betriebssysteme und Netzwerkmanagement:</b> Vertiefende Kenntnisse in Windows-, Linux- Serverdiensten; Verwaltung von Usern; Verwaltung von Usergruppen; Vergabe von Rechten (ADS, eDirectory, LDAP ...); DHCP; DNS; Firewall; Routing (Internetanbindung); VLAN; Disaster Recovery; WEB Server <b>Programmieren NM:</b> UNIX Scripts; Batch; VB-Scripts; PowerShell; LDAP Syntax <b>Hardware:</b> Verkabelung; Routing; Router; Switches; WLAN; VLAN; Druckerserver <b>Datenbanken:</b> Datenbankdesign; Installation; SQL in Verbindung mit Skriptsprachen <b>Videobearbeitung:</b> Dateiformate, Streaming Technologien, Umgang mit geeigneten Softwareprodukten		
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <b>Betriebssysteme und Netzwerkmanagement:</b> Fähigkeit zur benutzerdefinierten Installation und Wartung von Servern verschiedener Betriebssysteme; Fähigkeit zur Planung und zum strukturierten Aufbau umfangreicher, ausbaufähiger heterogener Netzwerke in Kombination von Servern mit verschiedenen Betriebssystemen unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte. <b>Programmieren NM:</b> Erweiterte Programmierkenntnisse für verschiedene Betriebssysteme; UNIX Scripts; Batch; VB-Scripts; PowerShell; LDAP Syntax. <b>Hardware:</b> Kenntnis und Beherrschung der Grundlagen neuester Technologien für den Bereich der Datenkommunikation <b>Datenbanken:</b> Design und Installation komplexer Datenbanken; Datenbankzugriffe mittels SQL und Skriptsprachen <b>Videobearbeitung:</b> Erstellung und Bearbeitung von Filmsequenzen; Kenntnis der Dateiformate, Streaming-Technologien, Umgang mit geeigneten Softwareprodukten.		
<b>Literatur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>		
<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive</li> </ul>		

Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriculums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden:  
 - Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.

Sprache(n):

Deutsch

2. Semester – IS2-2-2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FDFWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Netzwerk 1										
Betriebssysteme und Netzwerk-Management NM1		1,50			SE	1,50	0,00	18,00	44,50	2,50
Programmieren NM		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Hardware		0,50			SE	0,50	0,00	6,00	6,50	0,50
Datenbanken		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Videobearbeitung		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe IS2-2-2a		5,00				3,00	0,00	60,00	90,00	6,00
	6,00									6,00

<b>Kurzzeichen:</b> IS2-2-2b	<b>Modulthema:</b> Spezialgebiet Multimedia 1	
<b>(Hochschul)Lehrgang:</b> Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II		<b>Modulverantwortliche/r:</b>
<b>Studienjahr:</b> 1.	<b>ECTS-Credits:</b> 6	<b>Semester:</b> 2.
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester, 1maliges Angebot		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> 1
<b>Kategorie:</b>		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	x	
Basismodul		Aufbaumodul
x		Aufbaumodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> alle		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Titel des (Hochschul)Lehrgangs:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>		
<b>Bildungsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind fähig zur Erstellung von Webseiten im Team unter Berücksichtigung der Layout- Usability- und Designregeln.</li> <li>• können WEB Animationen auf der Basis interaktiver Vektorgrafik (z.B. Flash) erstellen.</li> <li>• beherrschen die Grundlagen neuester Technologien für den Bereich Multimedia.</li> <li>• sind fähig zur Erstellung und Bearbeitung von Filmsequenzen.</li> <li>• können Sounds bearbeiten.</li> </ul>		
<b>Bildungsinhalte:</b> <b>Interaktive Webseiten MM:</b> HTML vertiefend; Layout- Usability- und Designregeln; CSS unter Verwendung geeigneter Softwaretools; Erstellung und Einbindung eigener Skripts (Java-Script); Möglichkeiten der Einbindung von Medien; Codecs ; Optimierung von Webseiten <b>Interaktive Animationen:</b> Flash; Action Script; Einbindung fremder Formate; Möglichkeiten von Flash zur Animation von Bewegung und Form; Maskeneffekte; Integration und Veröffentlichung audiovisueller Inhalte sowie fremder Formate <b>Hardware MM:</b> Technischer Aufbau aktueller Hardware: Digitalkamera, Bildschirme, Projektoren, Speichermedien <b>Bild-, Film- und Soundbearbeitung:</b> Grundlagen der Optik und Akustik; Dateiformate; Streaming-Technologien; Umgang mit aktuellen Softwareprodukten für Bild- Film- und Soundbearbeitung		
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <b>Interaktive Webseiten MM:</b> Fähigkeit zur Erstellung von modernen Webseiten im Team unter Berücksichtigung der Layout- Usability- und Designregeln; <b>Interaktive Animationen:</b> Erstellung von WEB Animationen auf der Basis interaktiver Vektorgrafik (Flash und Action Script; Einbindung fremder Formate; Möglichkeiten der Animation von Bewegung und Form, Maskeneffekte; Integration und Veröffentlichung audiovisueller Inhalte sowie fremder Formate). <b>Hardware MM:</b> Kenntnisse im technischen Aufbau aktueller Hardware <b>Bild-, Film- und Soundbearbeitung:</b> Erstellung und Bearbeitung von Filmsequenzen; Kenntnisse von Grundlagen der Optik und Akustik; Dateiformate; Streaming-Technologien; Umgang mit aktuellen Softwareprodukten für Bild- Film- und Soundbearbeitung.		
<b>Literatur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>		
<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriulums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden:</li> </ul>		

- Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.

Sprache(n):  
Deutsch

2. Semester – IS2-2-2b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Multimedia 1										
Interaktive Webseiten		1,50			SE	1,50	0,00	18,00	32,00	2,00
Interaktive Animationen		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Hardware MM		0,50			SE	0,50	0,00	06,00	6,50	0,50
Bild-, Film- und Soundbearbeitung 1		2,00			SE	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Summe IS2-2-2b		5,00				3,00	0,00	60,00	90,00	6,00
	6,00									6,00

<b>Kurzzeichen:</b> IS2-2-2c	<b>Modulthema:</b> Spezialgebiet Softwareentwicklung 1	
<b>(Hochschul)Lehrgang:</b> Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II		<b>Modulverantwortliche/r:</b>
<b>Studienjahr:</b> 1.	<b>ECTS-Credits:</b> 6	<b>Semester:</b> 2.
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester, 1maliges Angebot		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> 1
<b>Kategorie:</b>		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	x	
Basismodul		Aufbaumodul
x		Aufbaumodul
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> alle		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Titel des (Hochschul)Lehrgangs:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>		
<b>Bildungsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• können objektorientierte Programme erstellen.</li> <li>• sind fähig zur Erstellung von dynamischen, serverbasierten Webseiten im Team unter Berücksichtigung der Usability-, Layout- und Designregeln.</li> <li>• erstellen komplexe Datenbanken und können auf Datenbanken mittels SQL und Skriptsprachen zugreifen.</li> <li>• sind fähig zur Erstellung von interaktiven Programmen in Flash.</li> </ul>		
<b>Bildungsinhalte:</b> <b>Softwareentwicklung 1:</b> Grundlagen der Softwareentwicklung; Objekte; Methoden; Vererbung <b>Serverbasierte Programmierung 1:</b> HTML; Flash; Java-Script; CSS unter Verwendung geeigneter Softwaretools; Realisieren von datenbankbasierenden Webanwendungen; serverseitige Skriptsprachen (ASP, PHP, ...) <b>Datenbanken:</b> Datenbankdesign, SQL in Verbindung mit Skriptsprachen <b>Interaktive Animationen:</b> Action Script; Flash		
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <b>Softwareentwicklung 1:</b> Softwareentwicklung in objektorientierter Programmierung. (Objekte; Methoden; Vererbung) <b>Serverbasierte Programmierung 1:</b> Erstellung von dynamischen, serverbasierten Webanwendungen (HTML, Flash, Java-Script, CSS); Anwendung serverseitiger Skriptsprachen (ASP, PHP, ...) <b>Datenbanken:</b> Design komplexer Datenbanken und Zugriff darauf mittels SQL in Verbindung mit Skriptsprachen. <b>Interaktive Animationen:</b> Erstellung von interaktiven Programmen mit Flash und Action Script		
<b>Literatur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>		
<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriulums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Sprache(n):</b> Deutsch		

2. Semester – IS2-2-2c	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Softwareentwicklung 1										
Softwareentwicklung 1		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	25,50	1,50
Serverbasierte Programmierung 1		2,00			SE	2,00	0,00	24,00	38,50	2,50
Datenbanken		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	0,50
Interaktive Animationen		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe IS2-2-2c		5,00				3,00	0,00	60,00	90,00	6,00
	6,00									6,00

<b>Kurzzeichen:</b> IS2-3-1	<b>Modulthema:</b> Schulpraktische Studien	
<b>(Hochschul)Lehrgang:</b> Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II		<b>Modulverantwortliche/r:</b>
<b>Studienjahr:</b> 2.	<b>ECTS-Credits:</b> 4	<b>Semester:</b> 3
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> 1
<b>Kategorie:</b>		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
Basismodul		Aufbaumodul
		X
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> allen		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Titel des (Hochschul)Lehrgangs:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>		
<b>Bildungsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen die Grundlagen der objektorientierten Programmieren.</li> <li>• können selbständig Projekte erarbeiten.</li> <li>• sind fähig zur Planung von Unterrichtseinheiten und Projekten für die jeweilige Schulart unter Berücksichtigung des Spezialisierungsgebietes.</li> <li>• erkennen fachliche und methodisch-didaktische Zusammenhänge des Fachbereichs.</li> <li>• besitzen vertiefende Kenntnisse in mind. 2 höhere Programmiersprachen.</li> </ul>		
<b>Bildungsinhalte:</b> <b>Fachdidaktik:</b> Methodisch- didaktische Umsetzung von Unterrichtseinheiten und Projekten; Organisation von Wahlpflichtgegenständen <b>Schulpraktische Studien:</b> Hospitationen; Formen der Unterrichtsbeobachtung und deren Einordnung in Unterrichtskonzeptionen <b>Programmieren 3:</b> Algorithmen; Objekte; Datenstrukturen; Grundlagen der objektorientierten Programmierung, Erstellen eines Projektes mit einer gewählten Programmiersprache		
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <b>Fachdidaktik:</b> Planung von Unterrichtseinheiten und Projekten für die jeweilige Schulart unter Berücksichtigung des Spezialisierungsgebietes. <b>Schulpraktische Studien:</b> Beobachtung und Konzeption von Methoden für einen schülerzentrierten Fachunterricht. <b>Programmieren 3:</b> Beherrschung von mind. 2 höheren Programmiersprachen mit ereignisorientierter und objektorientierter Programmierung; Selbständige Erarbeitung eines Projektes in einer gewählten Programmiersprache.		
<b>Literatur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare</li> <li>• Übungen</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>		
<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriculums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Sprache(n):</b> Deutsch		

3. Semester – Modul IS2-3-1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Schulpraktische Studien										
Schulpraktische Studien			1,00		U	2,00	0,00	24,00	26,00	2,00
Fachdidaktik		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Programmieren 3		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe IS2-3-1		2,00	1,00			3,00	0,00	48,00	52,00	4,00
	4,00									4,00

<b>Kurzzeichen:</b> IS2-3-2a	<b>Modulthema:</b> Spezialgebiet Netzwerk 2	
<b>(Hochschul)Lehrgang:</b> Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe I	<b>Modulverantwortliche/r:</b>	
<b>Studienjahr:</b> 2.	<b>ECTS-Credits:</b> 3	<b>Semester:</b> 3
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester, 1maliges Angebot	<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> 1	
<b>Kategorie:</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>
		X
	<b>Basismodul</b>	<b>Aufbaumodul</b>
		X
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> allen		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Titel des (Hochschul)Lehrgangs:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>		
<b>Bildungsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind fähig zur benutzerdefinierten Wartung und Optimierung von Servern in verschiedenen Betriebssystemen</li> <li>• können umfangreiche, ausbaufähige, heterogene und optimierte Netzwerke in Kombination von Servern mit verschiedenen Betriebssystemen planen und umsetzen</li> <li>• berücksichtigen die notwendigen Sicherheitsaspekte</li> </ul>		
<b>Bildungsinhalte:</b> <b>Betriebssysteme und Netzwerkmanagement:</b> Vertiefende Kenntnisse in Windows-, Linux- und Novell Serverdiensten; Verwaltung von Usergruppen; DNS; Firewall; Routing (Internetanbindung); VPN; Zertifikatsinfrastruktur; WEB Server; Mail Server		
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <b>Betriebssysteme und Netzwerkmanagement:</b> Benutzerdefinierte Wartung und Optimierung von Servern in verschiedenen Betriebssystemen; Planung des strukturierten Aufbaus umfangreicher, erweiterbarer, heterogener Netzwerke in Kombination von Servern mit verschiedenen Betriebssystemen unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsaspekte.		
<b>Literatur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare</li> <li>• Übungen</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>		
<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriulums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden: - Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.</li> </ul>		
<b>Sprache(n):</b> Deutsch		

3. Semester – Modul IS2-3-2a	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Netzwerk 2										
Betriebssysteme und Netzwerk- management NM 2		3,00			SE	1,00	0,00	36,00	39,00	3,00
Summe IS2-3-2a		3,00				3,00	0,00	36,00	39,0	3,00
	3,00									3,00

<b>Kurzzeichen:</b> IS2-3-2b	<b>Modulthema:</b> Spezialgebiet Multimedia 2	
<b>(Hochschul)Lehrgang:</b> Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe I		<b>Modulverantwortliche/r:</b>
<b>Studienjahr:</b> 2.	<b>ECTS-Credits:</b> 3	<b>Semester:</b> 3
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester, 1maliges Angebot		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> 1
<b>Kategorie:</b>		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	X	
Basismodul		Aufbaumodul
		X
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> allen		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Titel des (Hochschul)Lehrgangs:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>		
<b>Bildungsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind fähig zur Erstellung von komplexen Webseiten im Team unter Berücksichtigung der Layout- Usability- und Designregeln</li> <li>• können komplexe Animationen für das Web erstellen.</li> <li>• sind in der Lage Kurse und Tests in E-Learning Umgebungen zu erstellen und zu implementieren.</li> <li>• sind fähig Filmsequenzen in verschiedene Präsentationen einzubinden.</li> </ul>		
<b>Bildungsinhalte:</b> <b>Interaktive Webseiten:</b> Java-Script, CSS; Usability; Optimierung <b>E-Learning:</b> Content für Lernplattformen mit geeigneten Programmen; Autorensoftware <b>Bild- Film- und Soundbearbeitung:</b> Aufbereitung und Präsentation von audiovisuellen Inhalten für das Internet und auf CD-Rom. Flash und Video; Aktuelle Formen der Erstellung und Veröffentlichung multimedialer Präsentationen.		
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <b>Interaktive Webseiten:</b> Vertiefende Kenntnisse bei der Erstellung von Webseiten im Team unter Berücksichtigung der Layout-Usability- und Designregeln. Erstellen von Animationen für das Web. <b>E-Learning :</b> Erstellung und Implementierung von Kursen und Tests in E-Learning Umgebungen <b>Bild- Film- und Soundbearbeitung:</b> Veröffentlichung von Filmsequenzen und Sound mit Flash; Flashanimationen mit DV-Video verbinden. Kenntnis aktueller audiovisueller Präsentationsformen.		
<b>Literatur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare</li> <li>• Übungen</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>		
<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriculums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden: - Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.</li> </ul>		
<b>Sprache(n):</b> Deutsch		

3. Semester – Modul IS2-3-2b	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Spezialgebiet Multimedia 2										
Interaktive Webseiten		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
E-Learning MM		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Bild-, Film- und Soundbearbeitung 2		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe S2-3-2b		3,00				3,00	0,00	36,00	39,0	3,00
	3,00									3,00

<b>Kurzzeichen:</b> IS2-3-2c	<b>Modulthema:</b> Spezialgebiet Softwareentwicklung 2	
<b>(Hochschul)Lehrgang:</b> Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe I	<b>Modulverantwortliche/r:</b>	
<b>Studienjahr:</b> 2.	<b>ECTS-Credits:</b> 3	<b>Semester:</b> 3
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester, 1maliges Angebot	<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> 1	
<b>Kategorie:</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>
		X
	<b>Basismodul</b>	<b>Aufbaumodul</b>
		X
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> allen		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Titel des (Hochschul)Lehrgangs:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>		
<b>Bildungsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind fähig zur Erstellung komplexer objektorientierter Programme.</li> <li>• erstellen dynamische, serverbasierter Webseiten mit Hilfe von serverseitigen Scriptsprachen.</li> <li>• können Filmsequenzen erstellen und bearbeiten.</li> </ul>		
<b>Bildungsinhalte:</b> <b>Softwareentwicklung 2:</b> Objekte; Methoden; Vererbung; Interfaces; virtuelle Methoden <b>Serverbasierte Programmierung 2:</b> Flash, Java-Script, CSS; Realisieren von datenbankbasierenden Webanwendungen, Vertiefung in serverseitige Scriptsprachen (ASP, PHP, ...) <b>Bild-, Film- und Soundbearbeitung:</b> Grundlagen der Optik; Dateiformate; Streaming Technologien; Umgang mit aktuellen Softwareprodukten		
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <b>Softwareentwicklung 2:</b> Vertiefende Softwareentwicklung in objektorientierter Programmierung (Objekte; Methoden; Vererbung) <b>Serverbasierte Programmierung 2:</b> Erstellung von komplexen dynamischen, serverbasierten Webanwendungen (HTML, Flash, Java-Script, CSS). Anwendung serverseitiger Scriptsprachen (ASP, PHP, ...) <b>Bild-, Film- und Soundbearbeitung:</b> Erstellung und Bearbeitung von Filmsequenzen unter Kenntnis von Grundlagen der Optik; Dateiformate; Streaming Technologien		
<b>Literatur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums</li> </ul>		
<b>Lehr- und Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Seminare</li> <li>• Übungen</li> <li>• Selbststudium</li> </ul>		
<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> <li>• Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriculums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Sprache(n):</b> Deutsch		

3. Semester – Modul IS2-3-2c	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW/FD/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Spezialgebiet Softwareentwicklung 2										
Softwareentwicklung 2		1,00			SE	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Serverbasierte Programmierung 2		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Bild-, Film- und Soundbearbeitung SE		1,00			SE	1,00		12,00	13,00	1,00
Summe IS2-3-2c		3,00				3,00	0,00	36,00	39,0	3,00
	3,00									3,00

<b>Kurzzeichen:</b> IS2-3-3	<b>Modulthema:</b> Vertiefung		
<b>(Hochschul)Lehrgang:</b> Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe I		<b>Modulverantwortliche/r:</b>	
<b>Studienjahr:</b> 2.	<b>ECTS-Credits:</b> 2	<b>Semester:</b> 3	
<b>Dauer und Häufigkeit des Angebots:</b> 1 Semester, 1maliges Angebot im Hochschullehrgangsverlauf		<b>Niveaustufe (Studienabschnitt):</b> 1	
<b>Kategorie:</b>			
Pflichtmodul		Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
Basismodul		Aufbaumodul	
Aufbaumodul			
<b>Verbindung zu anderen Modulen:</b> allen			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
<b>Studienkennzahl:</b>	<b>Titel des (Hochschul)Lehrgangs:</b>	<b>Modulkurzzeichen:</b>	
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme:</b>			
<b>Bildungsziele:</b> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>sind in der Lage sich individuelle in ausgewählte fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte zu vertiefen.</li> </ul>			
<b>Bildungsinhalte:</b> <b>Schwerpunktseminar:</b> Individuelle Begleitung und Beratung bei der Planung und Durchführung einer Abschlussarbeit. Vorbereitung auf die mündliche Abschlussprüfung.			
<b>Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:</b> <b>Schwerpunktseminar:</b> Planung und Durchführung einer Abschlussarbeit; mündliche Abschlussprüfung			
<b>Literatur:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>gemäß den Angaben und Informationen der Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen, vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums</li> </ul>			
<b>Lehr- und Lernformen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Seminare</li> <li>Selbststudium</li> </ul>			
<b>Leistungsnachweise:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Leistungsnachweise werden im Detail durch die Lehrveranstaltungsprofile der einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben (vgl. § 17 der Prüfungsordnung dieses Curriculums).</li> <li>Der positive Abschluss des Moduls setzt den Angaben in den Lehrveranstaltungsprofilen folgend die positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen dieses Moduls voraus (vgl. § 19 Abs. 1 (a) der Prüfungsordnung dieses Curriculums). Hierbei sind folgende Beurteilungsformen gem. § 25 der Prüfungsordnung dieses Curriculums beim jeweiligen Lehrveranstaltungstyp (siehe „Art LV“ in der Tabelle) anzuwenden: - Seminare werden nach der fünfstufigen Notenskala (1 – 5) beurteilt.</li> </ul>			
<b>Sprache(n):</b> Deutsch			

3. Semester – Modul IS2-3-3	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FWF/FWD	SP	ES		Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Vertiefung										
Schwerpunktseminar		1,00			S	1,00	0,00	12,00	13,00	1,00
Summe IS2-3-3		1,00				2,00	0,00	12,00	13,00	1,00
		1,00								1,00

## Teil III: Prüfungsordnung

### § 15 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen Hochschullehrgang „Informatiklehrerin/Informatiklehrer für die Sekundarstufe II“ an der Pädagogischen Hochschule Steiermark gemäß § 35 Z 2 HG.

### § 16 Informationspflicht

(1) Informationspflicht zu Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat die Studierenden innerhalb der ersten beiden Lehrveranstaltungseinheiten jedes Studiensemesters nachweislich in schriftlicher Form (Lehrveranstaltungsprofil) über

- die inhaltlichen Schwerpunkte und Ziele der jeweiligen Lehrveranstaltung und ggf. den Stellenwert im Modul,
- die Anwesenheitsverpflichtung der Studierenden bei den Lehrveranstaltungen,
- die Anmeldeerfordernisse zu Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und die Beurteilungskriterien und die Art und Weise sowie den Umfang allfälliger betreuter Selbststudienanteile gem. § 37 HG 2005 sowie unbetreuter Selbststudienanteile und die Beurteilungskriterien derselben mit den entsprechenden Erklärungen und Begründungen zu informieren.

(2) Informationspflicht zur Modularisierung:

Die Lehrgangsleitung hat die Studierenden über die zusätzlich im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringenden Arbeiten für die Abschlüsse der einzelnen Module nachweislich zu informieren und ebenso über die notwendigen Bestimmungen das Abschlussmodul und den Lehrgangsabschluss betreffend.

### § 17 Anmeldeerfordernisse

Studierende müssen sich gemäß dem von der Lehrgangsleitung bekannt gegebenen bzw. dem im Lehrveranstaltungsprofil genannten Anmeldeprozedere

- für alle Lehrveranstaltungen,
- Prüfungen über Lehrveranstaltungen,
- Modulprüfungen
- bzw. den Lehrgangsabschluss anmelden.

### § 18 Modulabschluss

(1) Der positive Abschluss eines Moduls setzt je nach den Angaben in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen

- a) positive Einzelbeurteilungen über alle Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß den §§ 15 bis 17 oder
  - b) eine mündliche kommissionelle Modulprüfung oder
  - c) eine schriftliche kommissionelle Modulprüfung oder
  - d) eine schriftliche kommissionelle und mündliche kommissionelle Modulprüfung und
  - e) die positive Beurteilung der in den jeweiligen Modulen zusätzlich zu erbringenden Arbeiten voraus.
- (2) Ist die zusätzlich zu erbringende Arbeit ein Portfolio, eine Online-Lerneinheit, ein E-Portfolio, eine Projektdokumentation, ein Forschungsportfolio oder ein Projekthandbuch, so gilt:
- a) Der Umfang der Arbeit hat den genannten Arbeitsstunden im Selbststudium zu entsprechen. Die geforderten Leistungen müssen den Studierenden vom Modulverantwortlichen vor Beginn des Moduls schriftlich bekannt gegeben werden.
  - b) Die Arbeit ist nach der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen (§ 19 Abs. 3 und 4).
- (3) Modulprüfungen im Sinne des Abs. (1) können bei negativem Ergebnis höchstens dreimal wiederholt werden. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Kann nach dreimaliger Wiederholung kein positives Ergebnis erzielt werden, so gilt das Studium als vorzeitig beendet (§ 59 Abs. 2 Z. 4 HG 2005).
- (4) Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 HG 2005, sowie § 4 Abs. 5 HCV 2006 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

## § 19

### **Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung und Vorlesung mit Übung**

- (1) Bei Lehrveranstaltungen des Typs Vorlesung mit Übung besteht für den Anteil der Übung eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH. Wird diese Anwesenheitsverpflichtung um max. 15 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen der Lehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (2) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nach der fünfstufigen Notenskala (§ 19 Abs. 3 und 4.)
- (3) Prüfungen über Lehrveranstaltungen der o.g. Typen sind bei der Lehrveranstaltungsleiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter in der von ihr/ihm bekannt gegebenen Form (schriftlich, mündlich, praktisch) abzulegen. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat mindestens drei Prüfungstermine bis zum Ende des auf den Abschluss der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters anzubieten.

## § 20

### **Allgemeine Informationen zu Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft**

- (1) Lehrveranstaltungen des Typs Seminar, Übung und Arbeitsgemeinschaft sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.
- (2) Bei den unter Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungen besteht in Präsenzstunden eine Anwesenheitsverpflichtung von zumindest 75 vH.
- (3) Wird die Anwesenheitsverpflichtung gemäß Abs. 1 um max. 15 vH unterschritten, sind als Ersatz Studienaufträge im entsprechenden Ausmaß vorgesehen, die von der Lehrveranstaltungs-leiterin/dem Lehrveranstaltungsleiter erteilt werden. Die Lehrveranstaltungsleiterin/der Lehrveranstaltungsleiter hat dabei das Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der PHSt herzustellen. Werden die Studienaufträge nicht erfüllt, wird der/die Studierende von der Lehrveranstaltung abgemeldet.
- (4) Bei diesen Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung nicht durch einen punktuellen Prüfungsvorgang, sondern durch mehrere, mindestens jedoch zwei Leistungsfeststellungen unter Einbeziehung allfälliger Studienaufträge nach der fünfstufigen Notenskala (§ 19 Abs. 3 und 4).
- (5) Wird die Beurteilung voraussichtlich auf „Nicht genügend“ lauten, so ist die/der Studierende über diese drohende negative Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt zu informieren.
- (6) Bei erstmaliger negativer Beurteilung der Leistungen in einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter ist die/der Studierende berechtigt, über die Inhalte der Lehrveranstaltung eine Prüfung im Sinne des § 13 abzulegen. Das erstmalige Antreten zu dieser Prüfung gilt als erste Wiederholung im Sinne des § 21.

## **§ 21 Vorgesehene Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Curriculums**

- (1) **Seminare (S):** Seminare dienen der Vertiefung in Teilbereiche eines Studienfaches und seiner Methoden sowie dem Erwerb der Fähigkeit, eigenständig verfasste Gedanken zu präsentieren und zu diskutieren.
- (2) **Übungen (U):** Dies sind Lehrveranstaltungen, in denen Fertigkeiten, Handlungen und Verhaltensweisen gepaart mit speziellen Informationen bzw. Theorien anhand konkreter Aufgabenstellungen trainiert werden.

## **§ 22**

### **Bestellungsweise der Prüferinnen und Prüfer sowie Prüfungskommissionen**

- (1) Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungs-leiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern abgenommen.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern im Rahmen der Abschlussarbeit wird auf die Bestimmungen in § 26 dieser Prüfungsordnung verwiesen.
- (3) Prüfungskommissionen setzen sich aus drei Prüferinnen/Prüfern zusammen, die bei kommissionellen Modulprüfungen und Abschlussprüfungen von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt werden. Es wird insbesondere auf die Bestimmungen des § 44 HG 2005 verwiesen.
- (4) Die Mitglieder einer Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die gestellten Fragen, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind der/dem Studierenden jedenfalls zu erläutern und auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens sechs Jahre, bei abschließenden Prüfungen mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.

- (5) Jedes Mitglied einer Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig.

## § 23

### Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.
- (2) Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
- (3) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten ist gemäß § 43 Abs. 3 HG 2005 mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.
- (4) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- (5) Bei der Heranziehung der zweistufigen Notenskala („mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“) für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen erfüllt werden. Mit „ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine positive Beurteilung nicht erfüllen.

## § 24

### Ablegung, Beurteilung und Beurkundung von Prüfungen

- (1) Prüfungen über die Lehrveranstaltungen im Sinne der §§ 13 – 15 können frühestens nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltung und sollen spätestens am Ende des darauffolgenden Studiensemesters nach Abschluss der Lehrveranstaltung abgelegt werden. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Lehrgangsführung und der zuständigen Leitung der den Lehrgang durchführenden Organisationseinheit der Pädagogischen Hochschule.
- (2) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 sind mündliche Prüfungen öffentlich. Bei mündlichen kommissionellen Prüfungen ist die Vorsitzende/der Vorsitzende einer Prüfungskommission, in allen anderen Fällen ist die Prüferin/der Prüfer berechtigt, den Zutritt erforderlichenfalls auf eine den räumlichen Verhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zu beschränken und Zuhörerinnen/Zuhörer auszuschließen, wenn sie die Prüfung stören.

- (3) Gemäß § 44 Abs. 2 HG 2005 ist das Ergebnis einer mündlichen Prüfung der/dem Studierenden unmittelbar nach der Prüfung, das Ergebnis einer schriftlichen Prüfung spätestens vier Wochen nach der Prüfung bekannt zu geben. Die Erfassung von Ergebnissen in PH-Online hat innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstermin zu erfolgen. Die Gründe der Beurteilung sind von der Prüferin/vom Prüfer auf Verlangen der/dem Studierenden zu erläutern.
- (4) Alle Beurteilungen sind der/dem Studierenden auf Verlangen schriftlich zu beurkunden.
- (5) Gemäß § 44 Abs. 5 HG 2005 ist den Studierenden auf Verlangen Einsicht in die sie betreffenden Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle zu gewähren. Sie sind berechtigt, an Ort und Stelle von diesen Unterlagen Abschriften oder Kopien anzufertigen.

## **§ 25**

### **Anrechnung von Prüfungsantritten**

- (1) Auf die höchstzulässige Anzahl von Prüfungsantritten ist anzurechnen:
  - die negative Beurteilung einer Prüfung,
  - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung infolge der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel,
  - der ungerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung (Studierende treten nach Übernahme der Prüfungsaufgaben von der Prüfung zurück, ohne dass sie durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse an ihrer Fortsetzung gehindert sind).
- (2) Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist der gerechtfertigte Rücktritt von einer Prüfung nicht anzurechnen (Studierende treten nach Übernahme der Prüfungsaufgaben von der Prüfung zurück, wobei sie durch unvorhergesehene oder unabwendbare Ereignisse an ihrer Fortsetzung gehindert sind).
- (3) Ob ein gerechtfertigter oder ungerechtfertigter Rücktritt vorliegt, entscheidet gegebenenfalls das in der Satzung bestimmte Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark. Die/der Studierende ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren und diese ist in der Studierendenevidenz zu vermerken.

## **§ 26**

### **Wiederholungen von Prüfungen**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der/des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist. Die Prüfungskommission wird von dem in der Satzung bestimmten monokratischen Organ der Pädagogischen Hochschule Steiermark bestellt.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei unter Berücksichtigung des Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
- (3) In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs. 2 Z 4 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

## **§ 27**

### **Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen**

- (1) Gegen die Beurteilung einer Prüfung ist keine Berufung zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag aufzuheben. Dieser Antrag ist innerhalb von zwei Wochen ab

der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und hat den schweren Mangel glaubhaft darzulegen. Wurde die Prüfung aufgehoben, so ist das Antreten zu dieser aufgehobenen Prüfung nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen (siehe § 44 Abs. 1 HG 2005).

- (2) Für die Nichtigerklärung von Beurteilungen finden die folgenden Bestimmungen des § 45 HG 2005 Anwendung:
- Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung einer Prüfung für nichtig zu erklären, wenn die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde.
  - Überdies ist die Beurteilung einer Prüfung oder einer wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeit für nichtig zu erklären, wenn diese Beurteilung, insbesondere durch die Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, erschlichen wurde.
  - Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.

## **§ 28**

### **Nähere Bestimmungen zu den Modulabschlüssen des Lehrgangs**

Für dieses Curriculum sind keine näheren Bestimmungen vorgesehen.

## **§ 29**

### **Kommissioneller Lehrauftritt**

- (1) Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Schulpraktische Studien“ ist zusätzlich zu den im Lehrveranstaltungsprofil geforderten Lehrauftritten ein kommissioneller Lehrauftritt abzulegen.
- (2) Für den kommissionellen Lehrauftritt ist durch das Rektorat eine Kommission zu bestellen.
- (3) Der kommissionelle Lehrauftritt ist mit einer Gesamtnote der fünfstufigen Notenskala zu beurteilen, wobei jedem Mitglied der Prüfungskommission eine Stimme zukommt, Stimmenthaltung unzulässig ist und stimmenmehrheitlich entschieden wird. Ein Protokoll ist anzufertigen. Das Prüfungsergebnis ist den Studierenden nach Beschlussfassung mitzuteilen. Bei negativem Prüfungsergebnis kann der kommissionelle Lehrauftritt höchstens ein Mal wiederholt werden.

## **§ 30**

### **Nähere Bestimmungen über die Abschlussarbeit und Präsentation**

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine eigenständige Arbeit, die während des 3. Semesters zu konzipieren und nach wissenschaftlichen Grundsätzen bzw. gemäß den bekannt gemachten Richtlinien der Lehrgangsleitung zu erstellen ist. Sie umfasst eine Workload von **3 ECTS-Credits/75Arbeitsstunden**.
- (2) Die zuständige Leitung der Organisationseinheit legt die Termine für die Anmeldung zur Abschlussarbeit und den Zeitraum des Verfassens der Abschlussarbeit fest. Die/der Studierende hat sich entsprechend der Terminfestsetzung rechtzeitig zur Abschlussarbeit bzw. zur Präsentation bei der Leitung der Organisationseinheit anzumelden.
- (3) Die Themenfindung erfolgt einvernehmlich zwischen der/dem Studierenden und der Themenstellerin/dem Themensteller. Die Themensteller/innen für die Abschlussarbeit sind die Lehrenden des gewählten Lehrganges. Die/der Studierende hat nach Maßgabe der Möglichkeiten das Recht eine Lehrende/einen Lehrenden zur Themenstellung und Betreuung unter Berücksichtigung seiner/ihrer Belastungsgrenzen auszuwählen. Das Thema ist so zu vereinbaren, dass die Abfassung eine Auseinandersetzung mit berufsfeldbezogenen oder mit praxisrelevanten Aspekten verlangt.
- (4) Thema und Themensteller/in sind der Leitung der Organisationseinheit bis zu dem von ihm/ihr festgelegten Termin schriftlich gemäß den geltenden Formalitäten der Organisationseinheit zur Kenntnis zu bringen.
- (5) Abschlussarbeiten sind Einzelarbeiten. Mehrere Abschlussarbeiten können zueinander in einem fachlichen Zusammenhang stehen, jedoch müssen die Bearbeitung und die Beurteilung fachlich in einem

- Zusammenhang stehender Abschlussarbeiten unabhängig voneinander erfolgen können.
- (6) Richtlinien zur Abfassung und Gestaltung der Abschlussarbeit sowie die Beurteilungskriterien sind der/dem Studierenden innerhalb von zwei Wochen nach der Festlegung des Themas durch die Themenstellerin/den Themensteller der Abschlussarbeit schriftlich mitzuteilen.
  - (7) Während der Erstellung der Abschlussarbeit haben die Studierenden das Recht der Betreuung/Beratung durch die Themenstellerin/den Themensteller.
  - (8) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 (zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 75/2009) zu beachten.
  - (9) Der Termin der Einreichung wird von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit festgesetzt. Die Abschlussarbeit ist
    - direkt bei der Themenstellerin/bei dem Themensteller in einfacher gebundener Form
    - und in digitaler als auch in einfacher gebundener Form bei der Lehrgangsunterstützung zur Beurteilung einzureichen unter Beifügung der folgenden eigenhändig unterfertigten Erklärung der/des Studierenden: „Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich die Reinschrift der Abschlussarbeit einer Korrektur unterzogen und ein Belegexemplar verwahrt.“
  - (10) Die Themenstellerin/der Themensteller übermittelt einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von 4 Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
  - (11) Im Falle einer zu erwartenden negativen Beurteilung ist die Leitung der Organisationseinheit zum frühest möglichen Zeitpunkt darüber zu informieren. Diese bestellt eine weitere Lehrende/einen weiteren Lehrenden zur Begutachtung. Die beiden Begutachter/innen übermitteln je einen Beurteilungsvorschlag in Form eines schriftlichen Gutachtens innerhalb von vier Wochen an die Leitung der Organisationseinheit.
  - (12) Die Abschlussarbeit ist zu dem von der Leitung der Organisationseinheit festgesetzten Termin zu präsentieren. Die Mitglieder der Prüfungskommission der Abschlusspräsentation werden von der zuständigen Leitung der Organisationseinheit bestellt. Diese Kommission hat mindestens drei Prüfer/innen zu umfassen, darunter den/die Themensteller/in der Abschlussarbeit und, sollte Abs. 9 zur Anwendung kommen, ebenso den/die zusätzlich bestellte/n Lehrende/n.
  - (13) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden, die/der gleichzeitig die Protokollführung übernimmt, zu wählen. Gemäß § 44 Abs. 4 HG 2005 hat die bzw. der Vorsitzende einer Prüfungskommission für den geordneten Ablauf der Prüfung zu sorgen und das Prüfungsprotokoll zu führen. In das Protokoll sind der Prüfungsgegenstand, der Ort und die Zeit der Prüfung, die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer oder Mitglieder der Prüfungskommission, die Namen der Studierenden bzw. des Studierenden, die erteilten Beurteilungen, die Gründe für eine negative Beurteilung sowie allfällige besondere Vorkommnisse aufzunehmen. Die Gründe für die negative Beurteilung sind auf Antrag schriftlich mitzuteilen. Das Prüfungsprotokoll ist mindestens 30 Jahre ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.
  - (14) Die Benotung erfolgt unter Berücksichtigung des schriftlichen Beurteilungsvorschlags gem. Abs. (8) bzw. der schriftlichen Beurteilungsvorschläge gem. Abs. (9). Die Mitglieder sind angehalten mit der/dem Studierenden in einen kritischen bzw. reflexiven Diskurs über die Abschlussarbeit einzutreten.
  - (15) Bei negativer Beurteilung der Abschlussarbeit mit Präsentation kann die gesamte Leistung dreimal wiederholt werden.

## **§ 31**

### **Nähere Bestimmungen über die mündliche Schlussprüfung**

- (1) Art und Umfang der Prüfung: Die mündliche Schlussprüfung besteht aus folgenden Teilen
  - (a) Prüfung aus dem Bereich Fachwissenschaften
  - (b) Prüfung aus dem Bereich Fachdidaktik

- (2) Vereinbarung, Prüfungsstoff und Vorlage der Vertiefungsgebiete: Die Studierenden haben in der Vorbereitung der mündlichen Schlussprüfung je ein Vertiefungsgebiet aus dem Bereich der Fachdidaktik und aus dem Bereich der Fachwissenschaften zu bearbeiten, wobei andere Schwerpunktsetzungen gewählt werden müssen als bei der Abschlussarbeit. Unter Bearbeitung von Vertiefungsgebieten ist dabei die eigenständige, über die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Basiskenntnisse hinausgehende vertiefte Auseinandersetzung mit Anforderungen und Inhalten einzelner Lehrveranstaltungen zu verstehen. Die Prüfungsthemen der mündlichen Schlussprüfung beziehen sich jedoch auch auf die Anforderungen und Inhalte aller Lehrveranstaltungen des Lehrgangs in ihren wechselseitigen und über den Lehrgang hinausgehenden Bezügen. Die Vertiefungsgebiete sind zwischen der/dem Studierenden und den in den Lehrveranstaltungen eingesetzten Lehrveranstaltungsleiterinnen/Lehrveranstaltungsleitern zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten und die Betreuerinnen/Betreuer der Vertiefungsgebiete unter Berücksichtigung ihrer Belastungsgrenzen frei wählen können. Die Vereinbarungen über die Vertiefungsgebiete sind das Rektorat zu dem von ihr/ihm festgelegten und im Studienverzeichnis sowie durch Aushang bekannt gemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Anmeldung und Zulassungsvoraussetzungen: Die Studierenden haben sich entsprechend dem vom Rektorat festgelegten und im Studienverzeichnis sowie durch Aushang bekannt gemachten Termin zur mündlichen Schlussprüfung anzumelden. Sie sind zuzulassen, wenn über alle Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden, die Abschlussarbeit positiv beurteilt wurde, der kommissionelle Lehrauftritt positiv beurteilt wurde und die Vereinbarungen über die Vertiefungsgebiete vom Rektorat zur Kenntnis genommen wurden.
- (4) Bestellung der Prüfungskommissionen: Die Prüfungskommission besteht aus je drei Prüferinnen/Prüfern, welche vom Rektorat bestellt werden. Mindestens zwei der Prüferinnen/Prüfer sind aus den in den Lehrveranstaltungen des Lehrganges eingesetzten Lehrveranstaltungslehrerinnen/Lehrveranstaltungslehrern zu bestellen. Vorzugsweise sind dabei jene Lehrkräfte heranzuziehen, mit denen die Kandidatinnen/Kandidaten Vereinbarungen über die Vertiefungsgebiete getroffen haben. Die Kommissionsmitglieder haben folgende Funktionen: Vorsitzende/r, Prüfer/in und Protokollführer/in. Alle Kommissionsmitglieder sind gleichberechtigte Prüfer/innen mit der Aufgabe sich am Prüfungsgespräch zu beteiligen. Der/die Prüfer/in führt durch das Prüfungsgespräch und gibt die Frage- bzw. Aufgabenstellung vor.
- (5) Durchführung der mündlichen Schlussprüfung: Den Studierenden werden je zwei Prüfungsfragen zu den beiden Vertiefungsgebieten vorgelegt, für deren Vorbereitung ihnen insgesamt mindestens 30 Minuten gewährt werden müssen. Im Prüfungsgespräch haben die Studierenden über die Behandlung der Vertiefungsgebiete hinaus das erforderliche Basiswissen und die Fähigkeit, auf adäquatem Niveau Querverbindungen zu Inhalten anderer Lehrveranstaltungen herzustellen, nachzuweisen.
- (6) Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholung: Die mündliche Schlussprüfung wird mit einer Gesamtnote der fünfstufigen Notenskala beurteilt, wobei jedem Mitglied der Prüfungskommission eine Stimme zukommt, Stimmenthaltung unzulässig ist und stimmenmehrheitlich entschieden wird. Sie ist dann positiv zu beurteilen, wenn jede der beiden Teilprüfungen über die vorgelegten Themen zumindest mit „Genügend“ beurteilt wurde. Das Prüfungsergebnis ist den Studierenden nach Beschlussfassung mitzuteilen. Bei negativem Prüfungsergebnis kann die mündliche Schlussprüfung höchstens drei Mal wiederholt werden.
- (7) ECTS: Für die positiv beurteilte mündliche Schlussprüfung werden **1 ECTS-Punkte** vergeben.

## **§ 32** **Abschluss des Lehrganges**

Der Lehrgang gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Module und die Abschlussarbeit mit Präsentation sowie die mündliche Abschlussprüfung positiv abgeschlossen wurden, wobei die doppelte Mindeststudiendauer nicht überschritten werden darf gemäß § 59 Abs. 2 Z. 5. Nach Abschluss des Lehrganges ist der/dem Studierenden ein Lehrgangszeugnis auszustellen. Bei einer Unterbrechung der Teilnahme am Lehrgang kann ein erfolgreicher Abschluss nicht garantiert werden.

---

### **Teil IV:** **Schlussbemerkungen**

---

## **§ 33** **In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

## Teil V: Anhang

- (1) Erstellungsdatum: Version 23.04.2012
- (2) Ansprechpersonen/Kontakt:
- Institutsleitung: Ing. Martin Teufel  
mailto: martin.teufel @phst.at  
Tel.: 0316 8067 5 2501
- Inhalt und formale Gestaltung: Mag. Thorsten Jarz

### Informationen der STUKO:

---

Das formal überarbeitete Curriculum wurde für einen Neustart des Lehrgangs im Studienjahr 2012/13 der Studienkommission vorgelegt und am 04.06.2012 zur Kenntnis genommen.